

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

81 (7.7.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 81.

Dienstag, den 7. Juli

1857.

[445]

Die ordentliche Konfektion pro 1858 betr.

B e s c h l u ß.

In sämtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks.

Nro. 7,946. Das Regierungsblatt Nro. 25 enthält die Aufforderung, daß die Vorarbeiten zur Konfektion für das Jahr 1858 beginnen sollen und es ist deshalb dieselbe den Gemeinden sogleich öffentlich zu verkünden und sodann weiter folgendes zu beobachten:

1) Der Gemeinderath hat das Großherzogl. Pfarramt ungesäumt zu ersuchen, über alle männliche Geburten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1837 inclus. aus dem Kirchenbuche dem Gemeinderath einen Auszug mitzutheilen, in welchem auch die im Jahre 1837 in einer Gemeinde gebornen Israeliten aufzunehmen sind.

2) Die gedruckte Aufnahmsliste Ziffer 1. ist aus dem pfarramtlichen Auszuge auszufüllen und der Kirchenbuchsauszug als Beleg der Liste beizuhängen.

In dieselbe sind die Ausgewanderten durchgehends aufzunehmen und dürfen nicht ausgeschlossen werden, da dieses von dem Konfektionsamt geschieht, auch unter der Rubrik „Bemerkungen“ der Erlaß der Staatsgenehmigung zur Auswanderung anzuführen.

Die Gestorbenen sind in die Aufnahmsliste nicht einzutragen.

Im Falle mehr Impressen als die abgegebenen erforderlich sind, ist der weitere Bedarf dahier abholen zu lassen.

Sämmtliche Gemeinderathsmglieder haben mit ihren Unterschriften die Richtigkeit der Aufnahmsliste unten zu bestätigen und ist das Gemeindefiegel beizudrücken; jedoch so viel Raum zu lassen, daß nachkommende Einträge gemacht werden können.

Ueberhaupt sind die §§ 6 und 7 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden genau zu beobachten.

3) Die Namen der Konfektionspflichtigen sind nach alphabetischer Ordnung in die Aufnahmsliste einzutragen und Jahr, Monat und Tag der Geburt und die Religion beizusetzen, insbesondere auch zu bemerken, wenn einer der Konfektionspflichtigen sich dem Studium der Theologie widmen sollte und zu bemerken, daß keiner derselben zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden, was ebenfalls in das Protokoll aufzunehmen ist.

4) Bei Geschwistern ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt, wessen Standes sie sind, und bei den Brüdern besonders zu bemerken, ob sie Soldaten sind oder waren, wie lange sie gedient, ob sie eingestanden oder nach ausgehaltener Kapitation entlassen worden sind. Bei den Eltern oder einem derselben ist, wenn sie gestorben sind, anzugeben in welchem Jahre sie gestorben sind.

5) Ein † bei den Konfektionspflichtigen in den pfarramtlichen Auszügen oder die Bemerkung „gestorben“ genügt nicht, sondern Jahr, Monat und Tag des Todes muß beigesetzt werden, welches die Vorbereitungsbehörde im Unterlassungsfalle von den Pfarrämtern nachtragen zu lassen haben.

6) Durch öffentlichen Anschlag und durch die Schelle ist die Aufforderung zur Anmeldung ergehen zu lassen und dabei bekannt zu machen, daß und wo die aus den Anmeldungen zu ergänzenden Aufnahmslisten 8 Tage lang öffentlich zu Jedermanns Einsicht aufliegen. Auch sind bei den Anmeldungen die Konfektionspflichtigen zur Angabe der äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen nebst Bezeichnung der Zeugen und nach Maßgabe des § 22 des Konfektionsgesetzes, insbesondere Nro. 2, 3 und 7 aufzufordern, und solche in die Aufnahmsliste unter Rubrik „Bemerkung“ und in das Protokoll aufzunehmen. Auch ist in das Protokoll aufzunehmen, welche der Konfektionspflichtigen für sich einen Mann einstellen wollen.

7) Der Rathschreiber hat für die Gemeindefregistratur eine Abschrift der Liste Ziffer 1. zu fertigen, der Gemeinderath seine Uebereinstimmung mit dem Original zu beurkunden und solche in der Gemeindefregistratur aufzubewahren.

8) Der Rathschreiber hat ferner Tag für Tag ein laufendes Protokoll zu führen, welches die an jedem Tag im Konfektionsgeschäft vorgenommenen Arbeiten nachweist. Dieses Protokoll muß vom Gemeinderath oder wenigstens vom Bürgermeister und Rathschreiber und am Ende desselben vom ganzen Gemeinderathe beurkundet und das Gemeindefiegel beigedrückt werden.

9) Auf die Dienstbefreiungsgesuche wegen Unentbehrlichkeit sollen die Ortsvorgesetzten pflichthaft aufmerksam sein und die bestehenden Verordnungen streng beobachten, dazu die gedruckten Impressen genommen und die aufgestellten Fragen genau beantwortet werden. Die Zeugnisse der Pfarrämter, Aerzte und Wundärzte sind denselben als Belege anzuschließen.

Die Anmeldung dieser Gesuche soll bis zum Ablauf der Frist der öffentlichen Auflage geschehen, und es ist daher den Eltern der Pflichtigen vor oder mit Auflage der Liste dieses bekannt zu machen. Daß dieses geschehen, ist im Protokoll anzuführen und das mit allen Attestaten versehene Dienstbefreiungsgesuch der Aufnahmsliste anzuschließen.

Es müssen bis 15. August l. J. bei Vermeidung einer Strafe, die nach § 8 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden bis zu 15 fl. eintreten darf, dahier einkommen:

- a) Das Protokoll des Gemeinderathes nebst den erlassenen Bekanntmachungen und die darauf Bezug habenden Beurkundungen,
- b) die Aufnahmsliste Ziffer 1. vollständig ausgefüllt,
- c) der Kirchenbuchsauszug,
- d) die Dienstbefreiungsgesuche mit etwaigen Beilagen, und
- e) alle sonstigen Eingaben, welche bei dem Gemeinderathe dieser Konfektion wegen, eingelaufen sind.

Neckarbischofsheim, den 2. Juli 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

V e n i ß.

[444] Nr. 7948. Von heute an bis auf Weiteres kosten
 das Pfund Rindfleisch 11 fr.
 und das Pfund Schweinefleisch 13 fr.
 Alles Uebrige bleibt.
 Neckarbischofsheim, den 2. Juli 1857.
 Großherzoglich bad. Bezirksamt.
 B e n i s.

[443] Nro. 9848. Die Forderung auf Kron Reichert von Weiler wird zurückgenommen.
 Sinsheim, den 1. Juli 1857.
 Großherzoglich bad. Bezirksamt.
 v. Kottel.

[450] D ü h r e n.
Liegenschaftsversteigerung.

Dienstag den 14. Juli l. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 werden mit obervormundschaftlicher Ermächtigung des Großh. Bezirksamts Sinsheim vom 9. Juni l. J., Nr. 8801, die zum Nachlasse des verlebten Landwirths Friedrich Wenders von hier gehörigen nachverzeichneten Liegenschaften auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen:

1. 2 Viertel 38 $\frac{1}{10}$ Ruthen n. M. Acker in der Mautern, neben Johannes Majer und Friedrich Söhner, Tax 280 fl.
 2. 95 $\frac{1}{2}$ Ruthen n. M. Acker im Leumund, neben Karl Fr. Wenders Wittib und Rosine Wender, Tax 140 fl.
 3. 62 $\frac{2}{10}$ Ruthen n. M. Acker in der Krummen Klinge, neben Friedrich Söhner und A. Wenders Erben, Tax 50 fl.
- Summa 470 fl.

Dühren, den 22. Juni 1857.
 Das Waisengericht.
 S t e r z e n b a c h. Schäfer.

[446] Nr. 469. Zuzenhausen.
Gebäudeverkauf auf den Abbruch.

Donnerstag den 9. d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 werden dahier zwei Wohnhäuser auf den Abbruch versteigert. Die Materialien derselben, als Holz, Ziegel etc. sind in gutem Zustande und können zum Wiederaufbau verwendet werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Zuzenhausen, den 3. Juli 1857.
 Das Bürgermeisterramt.
 O b l ä n d e r, Bürgermstr. G. Keidel.

Kapital auszuleihen.

[442] Bei dem Heiligen- und Kirchenbaufondsrechner Johann Dörr in Grombach liegen 200 fl. gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Dur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 4. Juli. Durch allerhöchste Ordre Nr. 36 vom 30. v. M. wird dem Generalmajor Schuler, Kommandant der Reiterei, die Erlaubniß erteilt, den ihm von Sr. Maj. dem König von Bayern zum bereits innehabenden Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael weiter verliehenen Stern annehmen und tragen zu dürfen. Die gleiche Erlaubniß erhält Major Götz vom Generalstab durch allerhöchste Ordre von demselben Datum für das ihm von Sr. Maj. dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz des Ver-

Landwirthschaftliche Besprechung betreffend.

[449] Nr. 137. Nach dem Beschluß der Direction soll am Mittwoch den 15. künftigen Monats eine landwirthschaftliche Besprechung in Rappenaubach gehalten werden. Vorzugsweise sind als Gegenstand dieser Besprechung folgende Fragen bestimmt:

- 1) Gedeihen die Kirschbäume in unserer Gegend?
- 2) Liegt es im Interesse dieser die Anpflanzung jener zu vermehren?
- 3) Welche Erfahrung hat man in Beziehung auf Ort und Zeit über die Beredelung der Kirschbäume?
- 4) Es zeigen sich in den letzten Jahren häufig an den Aepfelbäumen, und zwar gerade von den edlern Sorten, die äußersten Zweige dürr, und das Laub hat fränkliches Aussehen. Was mag hievon die Ursache sein, und wie wäre zu helfen?
- 5) Ist es zweckmäßig die Bäume zu düngen, und auf welche Art soll dieses geschehen?
- 6) Was wird zu einer guten Obstmostbereitung erfordert?
- 7) Welche Obstgattungen liefern den haltbarsten Most, und was kann geschehen zur Vermehrung der Haltbarkeit des Obstmostes?
- 8) Wie wird Waldstreu entbehrlich?

Die Versammlung wird auf Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Rappenaubach festgesetzt.

Wir laden hierzu die Vereinsmitglieder, alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zur gefälligen Theilnahme ein.

Neckarbischofsheim, den 29. Juni 1857.

Die landwirthschaftliche Bezirksstelle.

H o r m u t h.

Müller.

[451] Abersbach.

Bauarbeitversteigerung.

Der Neubau einer Holzremise sammt Schweinfällen im evangelischen Pfarrhause dahier im Ueber-schlag von 228 fl. 41 fr. wird

Samstag den 11. Juli d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 im Pfarrhause versteigert werden. Plan und Ueber-schlag ist inzwischen jeden Tag daselbst einzusehen.
 Abersbach, den 3. Juli 1857.
 Coang. Pfarramt.
 S t r o h m e y e r.

[447] Gulenhof, Amtsbezirks Sinsheim.

Gutsverpachtung.

Der Pacht des freiherrlich von Degensfeld'schen Hofguts Gulenhof wird bis Lichtmess 1858 wegen Uebernahme eines größeren Gutes von Seiten des bisherigen Pächters erledigt und soll nun auf eine anderweite 14jährige Zeitperiode alsbald vergeben werden.

Das ganz arrondirte Pachtgut befindet sich in einem sehr guten Zustande und enthält außer den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden 177 Morgen 1 Viertel 78 Ruthen badischen Maßes Acker- und Gartenland und 17 Morgen 2 Viertel 26 Ruthen badischen Maßes Wiesen.

Die zu Uebernahme dieses Pachtgutes Lust tragenden und gehörig qualifizirten Oekonomen werden eingeladen, sich unter Vorlage der erforderlichen

Zeugnisse über Leumund und Cautionsfähigkeit in Bälde dahier zu melden.

Sinsheim den 4. Juli 1857.

Freiherrlich von Degensfeld'sches Rentamt.

S t e i s h m a n n.

[448] Neckarbischofsheim.

Mühlverpachtung.



Die auf 23. October d. J. pachtfrei werdende hiesige grundherrliche Mühle wird

Donnerstag den 30. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer in weiteren sechs-jährigen Pacht versteigert.

Die Mühle enthält einen Schälengang, zwei Mahlgänge, einen Griesgang und zwei Schwingmühlen. Auch können dazu 30 Morgen Garten, Ackerfeld und Wiesen gegeben werden.

Die Pacht Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich mit gerichtlich beglaubigten Befähigungs- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Neckarbischofsheim, den 3. Juli 1857.

Gräflich von Helmstatt'sches Rentamt.

L e h m a n n.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

25. Nachtbuch für Wirthe.

dienstordens der Bayrischen Krone.

Mosbach, 2. Juli. (D. B.) Heute haben wir leider über zwei Selbstentleibungen zu berichten. Vor einigen Tagen machte der bejahrte J. Hilbert von Limbach (N. Buchen) seinem Leben durch den Strick ein Ende, wie man sagt, aus Mangel an Existenzmitteln; und gestern suchte ein lediger Bursche Namens Schuh von Waldmühlbach in den Wellen der Elzbach bei Dallau den Tod, welchen er auch fand, indem er in einen sogen. etwa 20 Fuß tiefen Sumpfen sprang. Auch wurde vorige Woche bei Guttenbach ein Leichnam gelandet.

Pforzheim, 2. Juli. (P. B.) Heute wurden zwei 13-

bis 14jährige Mädchen aus Neuhausen gefänglich hier eingebracht, auf denen der dringende Verdacht ruht, den vor einigen Tagen daselbst ausgebrochenen Brand absichtlich veranlaßt zu haben. Ein gestern Abend erneuter Versuch der Feuereinsparung überlieferte diese Mädchen den Händen der Gerechtigkeit. Wie man behaupten hört, sollen dieselben auch die Ursache des Brandes sein, der im Dezember v. J. einige Häuser verzehrte.

Unterharmersbach (N. Gengenbach), 30. Juni. Letzten Sonntag ereignete sich hier ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Zwei Brüder, von denen der eine Soldat, badeten sich Nachmittags halb 4 Uhr im sogenannten Köhleteich, nahe einer Mühle, an einer Stelle, die kaum 6 Fuß tief ist, und fanden beide ihren Tod. Gleich nach 4 Uhr wurden sie neben einander im Wasser liegend, mit geballten Fäusten, aufgefunden. Alle Rettungsversuche blieben ohne Erfolg. Die Verunglückten hatten vorher beim Bier gefegelt und sich sehr erhitzt, was wahrscheinlich Ursache des Todes geworden.

Wildbad, 2. Juli. Heute kamen J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier an, und fuhren so gleich im Hotel Bellevue vor.

Aus Württemberg. In letzter Woche fielen auf den meisten Märkten in unserem und dem bayerischen Lande die Frucht- und Viehpreise.

Mainz. In einem hiesigen Blatte lesen wir die Notiz, daß im Hinblick auf den zu erwartenden „34er oder 46er“ hier und dort schon Weizen zum Vorschein komme.

Worms, 1. Juli. Der Ausschuss des Vereins zur Errichtung des Lutherdenkmals veröffentlicht heute das Verzeichnis der vom 17. bis 30. Juni eingegangenen und angemeldeten Beiträge. Dieselben belaufen sich auf 2348 fl. 32 fr.; darunter 102 fl. aus Karlsruhe, gesammelt durch Hrn. Defau Cnefelinus, und 42 fl. 8 fr. aus Müllheim, gesammelt durch die H. Herbst und Wankenhorn. — Die Summe der sämtlichen bis 1. d. eingegangenen und angemeldeten Beiträge ist 16,163 fl. 46 fr.

Johannisberg. Zu Ende dieses Monats werden sich sämtliche Familienmitglieder des Fürsten Metternich dahier einfänden, und beabsichtigt der Rheingauer Sängerbund bis dahin sein projektirtes Ständchen dem greisen Fürsten als Dank für die so bereitwillige Ueberlassung seines herrlichen Schlosses zum jüngsten Feste zu bringen.

Köln. Dieser Tage wurde dahier der Grundstein zu einer neuen Synagoge gelegt, welche Herr Abr. Oppenheim auf seine Kosten (circa 100,000 Thaler) erbauen läßt, „zum Danke — wie sich Rabbi Schwarz ausdrückte — für die großen Reichthümer, mit welchen ihn Gott gesegnet.“

Berlin. „Zeit“ und „N. Pr. Ztg.“ bestätigen, daß sich der König am 7. d. zum Besuch der kaiserlichen Familie von Trepitz nach Wien begeben wird.

Dresden, 29. Juni. Die „Sächs. Const. Ztg.“ macht gegenüber der Koalition der Papiersfabrikanten zur Erzielung höherer Preise den Vorschlag, dieser Vereinigung eine Koalition der Konsumenten entgegenzusetzen; Dresden scheint ihr für eine danksfähige Besprechung der geeignetsten Ort. Gleichzeitig, sagt sie, habe sie die Regierungen, welche bei der Erhöhung der Preise eben so sehr interessiert seien, als die Presse, aufgefordert, der Papiersfabrikation den nicht mehr nöthigen Schutz ferner zu entziehen.

Dresden, 30. Juni. Heute fand hier die erste Generalversammlung der Aktionäre der Rhodische Papiersfabrik statt. Unter Zustimmung derselben erklärte der Verwaltungsrath, daß er sich der Papiersfabrikanten-Coalition nicht anschließen werde.

Sondershausen, 26. Juni. Nachdem die zur Einlösung der fürstlich Schwarzburg-Sondershausischen Cassenanweisungen zu 1 und 5 Thaler gesetzten präklusiv Fristen ab-

gelaufen, haben mehrere Personen Gesuche um nachträgliche Ersatzleistungen für solche noch in ihren Händen befindliche Papiere eingereicht. Die Staatsregierung hat aus Gründen der Billigkeit bei dem Landtage beantragt, daß für die präklusivirten älteren Cassenanweisungen binnen einer öffentlich bekannt zu machenden letzten Einlösungsfrist noch Ersatz geleistet werde. Der Landtag hat Dies angenommen.

Wien. Das Rauchen ist von jetzt ab in allen Omnibus-, Gesellschafts- und Stellwagen als ein Uebelstand verboten, „der ebenso lästig als gefährlich sei.“ Die Polizeidirektion will scharf kontrolliren und unnachsichtlich strafen.

Zürich. Die neu errichtete Aktienbäckerei in Zürich macht so vortreffliche Geschäfte, daß man den Bau einer zweiten Bäckerei beschlossen hat.

Auch in London hatte man seither eine brennende Hitze. Die meisten Brunnen der Stadt sind rein ausgetrocknet und das Gras auf den Wiesen ist total verbrannt. Leute, die in Indien waren, versichern, daß die Nächte in Bombay nicht so schwül wären als die in London.

Die Militärmeuterei in Ostindien.

Allmählig erfährt man einiges Nähere über den weiteren Verlauf der Meuterei unter den eingebornen indischen Truppen, die man mit einer begreiflichen Besorgnis in England verfolgt, obgleich sie nicht so tiefgehend ist, um die englische Herrschaft in Ostindien in Frage zu stellen. Man schreibt der „Times“ aus Bombay, 27. Mai:

Die Post aus Agra und dem Nordwesten hat in den letzten Tagen nichts als Mord und Aufstand gemeldet. Wie zu erwarten, stellt sich jetzt manche Hiobskunde als Uebertreibung oder Märchen heraus; nichtsdestoweniger bleibt die Begebenheit der Hauptsache nach von schwerster Bedeutung. Zu Anfang dieses Monats bestand die eingeborne Militärmacht in Meerut aus dem 3. leichten Kavallerieregiment und dem 11. und 20. Infanterieregiment. In der Kavallerie wurde die Patronenfrage zwanglos erörtert, und in Folge davon kamen 85 Mann, die sich weigerten, die angeblich unreine Patrone zu brauchen, in den ersten Maitagen vor's Kriegsgericht, welches sie zu Gefängnis mit Zwangsarbeit auf längere oder kürzere Zeit verurtheilte. Am 9. las man ihnen auf dem Paradeplatz das Urtheil vor und führte sie in's Gefängnis. Bis dahin verrieth sich das Mißvergnügen durch beinahe allnächtliche Feuersbrünste in den Militärquartieren. Am 10. brach es in all seiner ungeahnten Wuth aus. Abends, während viele der Europäer in der Kirche waren — denn es war Sonntag — versammelten sich die Gemeinen vom 11. und 20. Regiment, wie verabredet, in lärmenden Haufen auf dem Paradeplatz. Mehrere Offiziere eilten hin, um sie zu beschwichtigen; einer der ersten, Oberst Finnis vom 11. Regiment, war auch das erste Opfer ihrer Wuth. Er wurde niedergeschossen, während er eine Abtheilung des 20. Regiments anredete; noch einige andere Offiziere fielen in den unmittelbar nachfolgenden schrecklichen Momenten, denn die Gemeinen vom 3. bengalischen leichten Kavallerieregiment kamen aus ihrem Quartier herbeigeströmt und schlossen sich der Infanterie an, worauf der ganze Haufe, mordend und brennend, durch das Kantonement stürzte. Jedes Haus ward in Brand gesteckt, jedes englische Individuum, Mann, Weib oder Kind, das den Meutern in den Weg kam, erbarmungslos niedergemacht. Glücklicher Weise hatten sich schon viele — ich hoffe und glaube die meisten — Offiziere mit ihren Familien in die Artillerieschule im europäischen Militärquartier geflüchtet. Mr. Greathead und seine Frau wurden durch die Treue ihrer indischen Diener gerettet; diese gaben nämlich den Mördern die Versicherung, der Herr und die Herrin seien schon fort, während sie sich im Hause versteckt hielten.

Inzwischen brach ein Haufen Meuterer das Gefängniß auf und setzte die verhafteten Kavalleristen in Freiheit. Da man von keinem Blutvergießen bei dieser Gelegenheit hört, so ist zu vermuthen, daß die Gefängnißwache aus Eingebornen bestand. Was den europäischen Theil der Brigade von Meerut betrifft, so bestand er aus dem 1. Bataillon des 60. Regiments Schützen, aus den Karabiniers, und aus Artillerie zu Fuß und zu Pferde. Diese Streitmacht rückte zwar so rasch als möglich nach dem Schauplatz der Ruhestörung, aber zu spät, um Leben und Eigenthum zu retten, und da die Nacht einbrach, vermochte sie, wie man erzählt, den Aufständischen keinen ernstlichen Verlust mehr beizufügen, und ließ sie auf's platte Land entkommen. Ein Theil der Meuterer floh nach dem 40 engl. Meilen entfernten Delhi, dessen Besatzung ganz aus Eingebornen zusammengesetzt war, aus drei Infanterieregimentern, dem 38., 54., 74., und aus einer Kompagnie Artillerie. Die ganze Infanterie stürzte gleich bei der Ankunft der Meuterer zu den Waffen und zwang die widerstrebende Artillerie zum Anschluß. Letztere bedang sich die Schonung ihrer Offiziere aus, und diese sind auch alle mit heiler Haut in Meerut angelangt. Die Infanterie dagegen zeigte sich weniger gutgesinnt und fiel mit mehr oder weniger Wildheit über ihre Offiziere her. Am ärgsten benahm sich dabei das 38. Regiment. Dann ließen die Empörer ihrer Maserie die Zügel schießen und in den Straßen der ehemaligen Moguls-Hauptstadt wiederholten sich die Schreckensscenen von Meerut. Wie viele Engländer da um's Leben kamen, erfährt man vielleicht erst, wenn der Tag der Vergeltung angebrochen und die Stadt wieder in unserer Gewalt ist. Viele sind glücklich entkommen; aber nur zu gewiß ist, daß Mr. Fraser, der Bevollmächtigte, Kapitän Douglas, der Kommandant der Pallastrwache, Mr. Jennings, der Stationskaplan, mit seiner Tochter, Sir Theophilus Metcalfe, u. A. mehr ermordet sind.

Nach einer Liste, die in Agra zirkulirt, sind in Meerut 19 Offiziere erschlagen und 16 verwundet worden. Von den aus Delhi glücklich entkommenen Offizieren, Beamten, Frauen und Kindern macht die Liste einige 50 namhaft. Nachdem das aufständische Militär so alle englischen Elemente aus der Stadt weggefegt hatte, rief es, wie schon bekannt, einen Sprößling des altindischen Herrscherhauses zum König aus (s. unten Calcutta).

In Meerut selbst wurde seit dem 10. die Ruhe nicht weiter unterbrochen. In der Umgegend jedoch spielte am 16. eine blutige Szene. Kapitän Fraser, Kommandant der bengalischen Schanzgräber, befand sich mit einer Abtheilung seines Korps auf dem Marsch von Noozkee nach Meerut, als die Sappeurs am Ort ihrer Bestimmung anlangend, in Streit geriethen. Wahrscheinlich diskutirten sie die Frage, ob sie dem Beispiele der Meuterer folgen sollten. Wie der Kapitän nun zu vermitteln suchte, jagte Einer ihm eine Kugel durch den Kopf. Die Andern rissen sich los und flohen, wurden jedoch von den Karabinieren verfolgt und bis auf Wenige theils niedergeschlagen, theils gefangen. Da man für das Nonnenkloster und dessen Kinderschule bei Sirdhana Besorgnisse hegte, so ließ man die Nonnen und Kinder nach Meerut abholen und brachte sie daselbst in Sicherheit.

Die Kunde von dem Aufruhr in Meerut hat auf den andern Stationen im Nordwesten kein illoyales Echo geweckt. In Agra war die Aufregung Anfangs nicht gering, aber sie legte sich, als Bize-Gouverneur Colvin auf dem Paradeplatz eine taktvolle Rede an die Brigade hielt, die mit Begeisterung von Eingebornen wie Europäern aufgenommen ward. Am lautesten und längsten schollen die Cheers der Sepoys. In Etawah an der Jumna wurde ein halb Duzend der meuterischen Kavalleristen von der Polizei und einer Abtheilung des

9. Infanterieregiments Eingeborner in Stücken gehauen. In Allyghur wurde ein Agent der Meuterer von demselben 9. Regiment gefaßt und den Behörden ausgeliefert. In Benares und dem ganzen übrigen Bengalen herrscht vollkommene Ruhe. In Lucknow brach der böse Geist einige Tage früher, als in Meerut, unter dem 7. Dudes-Infanterieregiment aus; allein der Rest der Brigade blieb treu, und Sir H. Lawrence trat mit der nöthigen Festigkeit auf. Das Regiment gerieth dadurch in solche Angst, daß es vor dem Blitz einer Geschüßlunte auseinanderfiel und Nichts mehr von sich sehen und hören ließ. Der ganze Aufstand scheint sich auf Delhi zu beschränken.

Eine der ersten Maßregeln des Bize-Gouverneurs war der Erlaß einer kräftigen Proklamation, welche die Bezirke von Meerut und Delhi unter das Kriegsgesetz stellt, die Bevölkerung vor etwaigen Sympathien mit der Empörung warnt, und ein strenges Strafgericht über die Schuldigen verkündet. Der Hauptschlag wird Delhi vom Norden her treffen, aber auch auf allen andern Heerstraßen zieht sich das Gewitter um die Unglücksstadt zusammen. Unter den Truppenmassen, die gegen Delhi rücken, sind auch Reiter und Artillerie aus Swatier im Süden, die Krieger der Sat Radschahs von Bhurtpore und Ulwer im Westen, und die Reiter der Radschahs von Puttecala und Sheenet aus dem Nordwesten. Delhi liegt auf dem rechten Ufer der Jumna und ist mit dem linken durch eine wahrscheinlich verbrannte Schiffbrücke verbunden, was den Truppenübergang eine Weile, aber nicht lange verzögern wird.

Die Korrespondenz aus Calcutta, 18. Mai, stimmt in allen wesentlichen Punkten mit der aus Bombay überein. Sie erwähnt außerdem, daß Artillerieleutnant Willoughby in Delhi das Arsenal und Pulvermagazin in die Luft sprengte, um es nicht in die Gewalt der Meuterer fallen zu lassen, und daß er allem Anschein nach ein Opfer seiner heroischen Hingebung wurde. Den Enkel des Großmoguls haben die Rebellen terrorisirt; daß er sich nicht freiwillig zum König ausrufen ließ, geht schon daraus hervor, daß der Bizegouverneur in Agra von ihm die erste warnende Anzeige von der drohenden Gefahr erhielt. Ein nennenswerther Widerstand soll von den Aufständischen kaum zu erwarten sein, da sie sich in einer verzweifeltsten Lage befinden, eingepfercht in einer ummauerten Stadt, ohne Führer, ohne Lebensmittel, und ohne viel Munition. In moralischer Beziehung jedoch hat das Ereigniß eine Bedeutung, die man nicht unterschätzen darf. Es ist das erste Beispiel in seiner Art; denn bisher war es noch nie vorgekommen, daß ein Sepoy-Regiment seine Offiziere ermordete.

London, 29. Juni. In der heutigen Sitzung zeigte der Minister des indischen Departements an, daß gegen Mitte Juli's 10,000 Mann in Indien eintreffen und 4000 Mann später dahin abgehen werden. (R. 3.)

Frucht - Mittelpreise.

Bruchsal, 1. Juli.	Waizen 17 fl. 35 fr.,	Kernen 17 fl. 33 fr.,
	Korn 9 fl. 48 fr.,	Gerste 9 fl. 11 fr.,
	Haber 6 fl. 23 fr.,	gem. Frucht 11 fl.
Heilbronn, 4. Juli.	Waizen 20 fl. 36 fr.,	Kernen 18 fl. 44 fr.,
	Gerste 10 fl. 52 fr.,	Dinkel 7 fl. 36 fr.,
	Hafer 7 fl. 33 fr.	
Mainz, 3. Juli.	Waizen 200 Pfd. 14 fl. 15 fr.	bis 14 fl. 45 fr.,
	Korn 180 Pfd. 9 fl. 15 fr.	bis 9 fl. 40 fr.,
	Gerste 160 Pfd. 7 fl. 45 fr.	bis 8 fl.

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 39-40	Engl. Sovereins	11. 44-48
do. Preuß.	9. 57-58	Preuß. Thaler	—
Holl. 10fl.-Stücke	9. 47-48	5-Franken-Thaler	2. 20 $\frac{1}{2}$
Randbafaten	5. 30 $\frac{1}{2}$ -31 $\frac{1}{2}$	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45 $\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$
20-Frank-Stücke	9. 20 $\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$		